

Referat/Amt: III/31/JRB

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Amt für Umweltschutz  
und Energiefragen

Herrn Jähnert

0 91 31 / 86-2518

## Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände;

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
UVPA	12.06.2007	X			X	X	14	0

### I. Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

am 12. Juni 2007

Siehe Protokollvermerk

einstimmig/ mit 14 gegen 0 Stimmen

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen, Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz wird gemäß beiliegendem Sachbericht zugestimmt. Jeder Verband erhält ein Viertel (= 8.200 EURO) aus dem Budget des Umweltamtes (siehe unten).

Zu einer weiteren Vereinfachung des Verwendungsnachweisverfahrens wird die Verwaltung entsprechend einer Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 6) im Einzelfall während des lfd. Jahres ermächtigt, ursprünglich zur Förderung angemeldete, aber letztlich nicht durchgeführte Projekte durch andere zu ersetzen, wenn dies durch den Verband im Vorgriff angezeigt wird und naturschutzfachlich gerechtfertigt ist.

#### Ergebnisse / Wirkungen

Förderung der Erlanger Naturschutzverbände unter dem Hintergrund vielfacher Verbandsleistungen, die ansonsten der unteren Naturschutzbehörde zufließen

#### Programme / Produkte

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und einem Pauschalbetrag für wiederkehrende Aufwendungen

#### Ressourcen / Kosten

32.800 EURO (Budget des Umweltamtes)

#### Prozesse / Strukturen

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Bezuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich

#### Beteiligungen:

Vier Erlanger Naturschutzverbände; Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei

#### UVPA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

## **Städtische Förderung von drei Naturschutzorganisationen; Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens**

---

- I. Seitens Kollegen Jähnert von Amt 31 wurde am 20.10.2006 mitgeteilt, dass der Bund Naturschutz erbeten hat, das Bewilligungsverfahren bzgl. der städtischen Förderung (i.H.v. 8.200 EUR pro Jahr) weiter zu flexibilisieren. Die Problematik besteht insbesondere darin, dass der UVPA nach einer Vorprüfung der Verwaltung die Bezuschussung konkreter Projekte beschließt, die jedoch oftmals durch unvorhersehbare Umstände nicht oder nicht vollständig realisiert werden können und durch andere ersetzt werden müssen. Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise durch Amt 31 ergeben sich im Nachhinein daher oftmals Probleme.

### **Stellungnahme des Unterzeichners:**

Aus hiesiger Sicht spricht nichts dagegen, in den UVPA-Vorlagen zur Bewilligung der Zuschüsse künftig einen Passus aufzunehmen, der **Amt 31 oder Ref. III ermächtigt**, nicht zu realisierende Projekte durch andere zu ersetzen. Es wird empfohlen sicherzustellen, dass

- § die Genehmigung der Projekte durch Amt 31 oder Ref. III vor Projektbeginn erfolgt und
- § ein derartiges Entgegenkommen der Stadt von den Organisationen nicht dazu genutzt wird, problematische oder bereits abgelehnte Projekte durch „die Hintertür“ nun doch zu realisieren.

**Entscheidend aus Sicht der Rechnungsprüfung ist stets, bei allen Zuschussangelegenheiten zu gewährleisten, dass die städtischen Mittel zweckentsprechend verwendet werden und dies von den Zuschussempfängern nachgewiesen wird.**

- II. Über Amt 14/AL an Amt 31/Hr. Jähnert z.K. und z.W.  
III. Kopie Amt 14 z.V.  
Im Auftrag

Liebetruth